



- Vereinigung Dillenburgger Fußball-Vereine (VDFV) -

Richtlinien der Fußballstadtmeisterschaft um den W.v.O Pokal

- § 1 Alle Vereine bemühen sich, an dem Turnier teilzunehmen und möglichst die stärkste Aufstellung zu bringen. Tritt ein Verein zum Turnier nicht an, oder wird die Mannschaft zurückgezogen, muss pro ausgefallenes Spiel 50 Euro an den Ausrichter bezahlt werden. Härtefälle sind vom Veranstalter zu entscheiden.
- § 2 Das Turnier wird in Gruppen durchgeführt
- § 3 Die Gruppen werden ausgelost.
- § 4 In den Gruppen spielt jeder gegen jeden.
- § 5 Die Spielzeit beträgt für alle Spiele **2 x 40 Minuten**. Falls erforderlich auch **2 x 30 Minuten** erlaubt.
- § 6 In den Gruppen entscheidet bei Punktgleichheit die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch die Tordifferenz gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Sind auch diese gleich, wird ein Elfmeterschießen durchgeführt. Die beiden Gruppenersten spielen über Kreuz gegen die Tabellenzweiten um den Einzug ins Finale. Bei unentschiedenem Ausgang der Halbfinal – und Endspiele erfolgt direkt ein Elfmeterschießen, dass nach den Bestimmungen des „HFV“ durchgeführt wird.
Der Turniersieger ist Stadtmeister und erhält den Wanderpokal. Es ist dem Veranstalter vorbehalten, den vier Teilnehmern an den Endspielen eine Urkunde zu überreichen.
- § 7 Das Startgeld beträgt ~~40~~ € pro Mannschaft und ist bei Turnierbeginn zu entrichten.
- § 8 Das Preisgeld beträgt 400 € und setzt sich wie folgt zusammen:

	250€
Spende Sparkasse	= 180 €
Vom Ausrichter	= 150 € Startgeld - 10 € = 140 €
Vom VDFV	= 50 €
- Die Verteilung des Preisgeldes wird wie folgt festgehalten:

1. Platz	175 €
2. Platz	125 €
3. Platz	75 €
4. Platz	25 €
- § 9 Das Turnier wird über die ganze Woche stattfinden, wobei dem Veranstalter die Aufteilung freigestellt ist.
- § 10 Der Eintrittspreis beträgt: Montags bis **Freitags: 2,00 Euro**
Samstag und Sonntags: 3,00 Euro Karten für Einzelspiele sind nicht möglich.
- § 11 Drei Betreuer jeder Mannschaft sowie die VDFV Vorstandsmitglieder erhalten Freikarten.
- § 12 Eintrittsfrei sind die aktiven Spieler, Frauen und Jugendliche unter 16 Jahren.



– Vereinigung Dillenburger Fußball-Vereine (VDFV) –

- § 13 Bei gleicher Spielkleidung wird die wechselnde Mannschaft durch Los bestimmt. Der Veranstalter stellt kostenlos Ausweichtrikots zur Verfügung.
- § 14 Das Turnier sollte nach Möglichkeit in der letzten Juliwoche stattfinden.
- § 15 Der jeweilige Gewinner des Wanderpokals hat selbst für die Anbringung einer entsprechenden Gravur zu sorgen. Die Gravur sollte bei Sport – Förster in Herbornseelbach bestellt werden, um einheitliche Plaketten anzubringen. Der Gewinner stellt dem nächsten Ausrichter den Pokal bei Turnierbeginn in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung.
- § 16 Bei dreimaligem ununterbrochenem Gewinn geht der Wanderpokal in Besitz des Siegers über. Die Kosten für einen neuen Pokal werden zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt, falls kein Sponsor gefunden wird.
- § 17 Bis 2023 ist die ausgeloste Reihenfolge der Ausrichter bindend. Danach wird die Reihenfolge neu festgelegt.

2014	FSV Manderbach
2015	FSV Nanzenbach
2016	SV Oberscheld
2017	SSV Donsbach
2018	TSV Eibach
2019	SV Niederscheld
2020	SSV Dillenburg
2021	Türk Gücü Dillenburg
2022	SSV Oranien Frohnhausen
2023	FSV Manderbach

- § 18 Im übrigen gelten die Bestimmungen und Satzungen des Hessischen Fußballverbandes.
- § 19 Veranstalter der Stadtmeisterschaften ist die VDFV. Stellvertretend für die VDFV überwacht die Turnierleitung des jeweiligen Ausrichters die Einhaltung der vorgenannten Turnierbestimmungen und ist weisungs- und entscheidungsberechtig. Strittige Punkte werden im Beisein eines Vorstandmitgliedes der VDFV entschieden.

Beraten und beschlossen am 04.02.1991

Geändert, bzw. erweitert am 18.09.95, 21.06.99 und 20.03.2000 , 14.01.02; 24.02.06, 29.06.08, 13.10.15, 12.04.17 , 12.09.18